

Meldebogen über selbstverbrauchte Strommengen für 2022

Nachweis über selbstverbrauchte Strommengen gem. §§ 26 Abs. 2 KWKG 2016 an die Stadtwerke Langenzenn und zur Überprüfung der Einstufung des Konzessionsabgabesatzes gem. §2 Abs. 6 KAV

Letztverbraucher

Name/Firma _____
Straße _____
PLZ, Ort _____
Ansprechpartner _____
Telefon, E-Mail _____

Abnahmestelle

Straße, PLZ Ort _____
Zählpunktebezeichnung(en) _____
bzw. Marktlokations-ID _____

Strommengen im Kalenderjahr 2022

Im Kalenderjahr 2022 wurden an der oben genannten Abnahmestelle _____ Kilowattstunden (kWh) aus dem Netz der Stadtwerke Langenzenn bezogen.

Selbstverbrauch ausschließlich durch oben genannten Letztverbraucher

- Wir versichern, dass an der oben genannten Abnahmestelle im Kalenderjahr 2022 ausschließlich Strom aus dem Netz bezogen wurde, der von dem oben genannten Letztverbraucher selbst verbraucht wurde. Eine Weiterleitung an Dritte, andere natürliche oder juristische Personen erfolgte nicht.

Selbstverbrauch und Weiterleitung an dritte Letztverbraucher

- An der Abnahmestelle wurde im Kalenderjahr 2022 Strom an Dritte, andere natürliche oder juristische Personen weitergeleitet. Durch oben genannten Letztverbraucher wurden _____ kWh selbst verbraucht. Sofern der Letztverbraucher Messgeräteverwender im Sinne des Eichrechts ist, bestätigt er hiermit die Einhaltung aller sich aus dem Eichrecht ergebenden Anforderungen und Verpflichtungen (§ 33 Abs. 2 MessEG).

Angabe zur Konzessionsabgabe bei Weiterleitung an dritte Letztverbraucher

(nur einzutragen, falls 2022 auch eine Weiterleitung an dritte Letztverbraucher erfolgte, die Tarifikundenkonzessionsabgabepflichtig ist)

Von der im Kalenderjahr 2022 an der oben genannten Abnahmestelle an Dritte weitergeleiteten Strommenge sind _____ kWh Tarifikundenkonzessionsabgabepflichtig gemäß § 2 Abs. 8 KAV.

Rückmeldung an die Stadtwerke Langenzenn bis zum 31.03.2023

Die gesetzliche Rückmeldefrist gegenüber der Stadtwerke Langenzenn ist der 31.03.2023 (Eingang). Bei einer nicht fristgerechten oder unvollständigen Meldung **bis zum 31.03.2023** müssen wir Ihrem Stromlieferanten rückwirkend ab 01.01.2022 auch Ihre 1 GWh überschreitende Strombezugsmenge mit den vollen gesetzlichen Umlagesätzen in Rechnung zu stellen.

Falls die Meldung durch einen Dritten im Namen des Letztverbrauchers erfolgt, ist die gültige Vollmacht einzureichen. Diese Meldung ist nur mit Unterschrift durch eine unterschreibungsberechtigte Person gültig und zu richten an:

Stadtwerke Langenzenn

z.Hd. Herrn Lampert, Friedrich-Ebert-Str. 7, 90579 Langenzenn
E-Mail: stadtwerke@langenzenn.de Telefax: 09101 / 703 -904

Ort, Datum _____

Unterschrift des Letztverbrauchers _____